Aus der Welt der Gehörlosen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **46 (1952)**

Heft 19

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bildungskommission für Gehörlose Zürich

Winterprogramm 1952/53

Kurse

1. *Modellierkurs:*

Leiter: Herr Fr. Vogt, Bildhauer
Ort: Taubstummenanstalt
Beginn: Dienstag, 22. Oktober, abends 8 Uhr
Dauer: 5 Wochen, je Dienstag und Freitag.
Anmeldung: Sofort.

2. *Bastelkurs:*

Leiter: Herr Gallmann
Ort: Taubstummenanstalt
Beginn: Mittwoch, 23. Oktober 1952, abends halb 8 Uhr
Dauer: Oktober bis Ende März, jeden Mittwoch
Anmeldung: Sofort.

3. *Wir lesen Zeitungen:*

Gespräche über Tagesfragen — maximal 12 Teilnehmer.
Leiter: Herr Dir. W. Kunz
Ort: Taubstummenanstalt
Beginn: Donnerstag, 20. November, abends 8 Uhr
Dauer: 12 Abende im November und Januar/Februar.

4. *Photokurs:*

Wahrscheinlich im Februar/März. Wer Interesse hat, soll sich anmelden und gleichzeitig mitteilen, was für einen Photo-Apparat er besitzt (Marke, Format, Grösse).

5. *Nähkurs:*

Leiterin: Fräulein Erna Gut, Arbeitslehrerin
Ort: Taubstummenfürsorge, Holbeinstrasse
Dauer: 12 Abende im Januar, Februar und März (Freitagabend)
Beginn: Freitag, 16. Januar, abends 8 Uhr.

Winterprogramm 1952/53

Klubstube

Oktober: 18. Samstag: «Füür im Hus»; das ist ein interessanter Feuerwehrfilm (mit Herrn Dir. Kunz).
25. Samstag: Freie Zusammenkunft.

November: 1. Samstag: Filmabend (Herr Bircher).
8. Samstag: Spielabend, Wettbewerbe mit Preisen (Herr Häni).
15. Samstag: «Aus meiner Bildermappe (Herr Bosshard).
22. Samstag: Klubstube geschlossen.
29. Samstag: Klubstube geschlossen.

Ende November: Wir besuchen gemeinsam einen Kino. Vorher eine halbe Stunde Besprechung des Films. (Nähere Mitteilung durch Herrn Dir. Kunz.)

Dezember: 6. Samstag: Filmabend (Herr Bircher).
13. Samstag: «Gehörlos oder taubstumm?» (Herr Dir. Kunz).
21. Sonntag: Weihnachtsfeier der Gehörlosen .

Januar: 3. Samstag: Filmabend (Herr Bircher).
11. Samstag: Freier Spielabend.
17. Samstag: «Soldatenleben» mit Film (Herr Dr. Nünlist und Herr Dir. Kunz).
24. Samstag: «Brauche ich eine Lebensversicherung?» (Herr Häni).
31. Samstag: Freie Zusammenkunft.

Februar: 7. Samstag: Filmabend (Herr Bircher).
14. Samstag: «Das alte Zürich» (Herr Hintermann).
21. Samstag: Freie Zusammenkunft.
28. Samstag: «Eine Reise nach Jugoslawien» mit Film (Herr Bruppacher, Aarau).

März: 7. Samstag: Freie Zusammenkunft.
14. Samstag: Filmabend (Herr Bircher).
21. Samstag: «Warum brauchen wir einen Friedensrichter?» (Herr Friedensrichter Lang).
22. Sonntag: Besuch des Botanischen Gartens (morgens 10.15 Uhr).
28. Samstag: Bummel durch die Altstadt (Herr Hintermann).

Juni: Fahrt nach Genf mit Besichtigung des Völkerbundspalastes und des Rosengartens. Kosten zirka 30 Franken. Provisorische Anmeldung erwünscht.

Zur Erinnerung an Andriana Koch sel.

Aus dem Kreis der Zürcher Gehörlosen ist am 7. Juli 1952 Adriana Koch im Alter von 70 Jahren in die Ewigkeit abberufen worden. Die temperamentvolle Taubstumme war uns lieb. Wir denken kaum mehr an die Mühe, die sie uns oft bereitete. Wir denken viel mehr an ihre Herzensgüte. Sie, die selber arm war, wollte immer etwas schenken. Sie hatte es schwer in ihren letzten Lebensjahren. Tapfer kämpfte sie sich durch. Tapfer kämpfte sie auch gegen das Misstrauen in ihrem Herzen. Dieses Misstrauen bereitete ihr am meisten Not.

Adriana war die Tochter eines reichen Kaufmanns in Triest (Italien). In ihrer Jugend hat sie in guten Verhältnissen gelebt. Aber eine Überschwemmung brachte grosse Armut über Triest. Der Vater, der eine Villa besass, verlor viel von seinem Reichtum. Herzensgut wie seine taubstumme Tochter, verschenkte er auch mehr, als er für sich selber und seine Familie brauchte. Zuletzt verarmte er.

Adriana war begabt im Porzellanmalen, in Photoarbeiten und im Nähen. Als sie 1941 mittellos nach Zürich kam, verdiente sie ihr Brot teilweise mit Flicken. Aber sie litt sehr unter den ganz ungewohnten Schwei-

zer Verhältnissen. Sie konnte nur italienisch sprechen und hatte auch in dieser Sprache nur einen kleinen Wortschatz. Umso lebhafter verständigte sie sich mit Gebärde und Mimik. Aber viele Leute verstanden sie gar nicht. So wurde sie einsam.

Oftmals besuchte sie die reformierten Gottesdienste der italienischen Kirche in Zürich, wo man ihr viel Liebe schenkte. Auch die Taubstummenfürsorge und das Taubstummenpfarramt waren für sie Stätten des Trostes und der Hilfe. Am Schluss ihres Lebens hat der gütige Gott ihr noch besonders viel Freude geschenkt. Sie sehnte sich so sehr nach ihren Angehörigen in Triest, ganz besonders nach ihrer taubstummen Schwester. Mit Hilfe der Taubstummenfürsorge wurde ihr dieser Wunsch erfüllt. Am 3. Mai 1952 reiste sie ab. Sie schickte glückliche Kartengrüsse. Am 3. Juli wollte sie gerne wieder in die Schweiz zurückkehren. Aber ein Hirnschlag, der sie nur vier Tage krank legte, setzte ihrem Leben ein Ende. Umgeben von ihren Verwandten, durfte sie heimgehen. Sie hatte sich sehr auf die Rückkehr in die Schweiz gefreut. Ganz besonders darum, weil eine neue, nette Wohnung auf sie wartete. Blumen und Früchte waren schon zum Empfang bereit. Nun ist sie in eine viel bessere Wohnung gereist, heim in die ewige Heimat. Jesus Christus hat es ja gesagt: «In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen. Ich gehe hin, euch ein Heim bereitzumachen!» (Johannes 14, 2).

Die Todesnachricht hat uns zuerst erschreckt und betrübt. Aber nun freuen wir uns mit Adriana, dass sie den wahren Heimweg geführt wurde.

E. B. und M. M.

Am Rand vermerkt

Was da unten steht, sagte mir Frau K. am Schluss des Unterhaltungsabends im Kursaal Schänzli. Ich leite es als Brief weiter an die, die es angeht. Es geht ja nur die 10 bis 12 Krachmacher an. Die andern rund 600 Gehörlosen verhielten sich still und gesittet. Gf.

Liebe gehörlose Krachmacher!

Krachmacher und trotzdem lieb? Ja — trotzdem lieb, weil sie ja nicht wissen, dass sie Krach (Lärm) machen. Denn sie hören ihn ja nicht.

Es war am 30. August im Kursaal Schänzli in Bern. Vorne auf der Bühne sprachen die Redner zu der Festversammlung. In dieser Festversammlung gab es auch viele hörende Gäste. Darunter solche, die Fr. 2.50 Eintritt bezahlt hatten, die aber nicht verstanden, was die Redner vorne auf der Bühne sprachen. Denn sie können ja nicht ablesen und konnten auch nicht hören. Nicht hören, weil hinten im Saal Krach war. Ihre Ohren waren verstopft mit Lärm. Denn da waren einige Gehörlose, die sprachen miteinander, riefen sogar und lärmten mit den Schuhen auf dem Boden. Es war gar nicht bös gemeint, nur gedankenlos. Sie bedachten nicht, dass

ihr Lärm stört, weil sie selber ja nicht hören. Oder vielleicht dachten sie: Die Hörenden haben ja zwei Ohren! Das linke Ohr zum Lärm hören, das rechte Ohr zum Anhören der Redner. Welch ein Irrtum! Mann kann nicht mit der linken Hand Kartoffeln schälen und gleichzeitig mit der rechten Hand stricken. Man braucht beide Hände zu dem einen wie dem andern.

Und so braucht man auch beide Ohren zum Hören. Denkt daran, wenn Ihr hörende Gäste in Euren Gehörlosenversammlungen habt! Macht keinen Krach! Verstopft die Ohren der Hörenden nicht mit Lärm!

Es grüsst Euch freundlich *Frau G. K., Bern*

Die Taubstummenfahnen

Auf Seite 243, Nr. 17 der «GZ», wird nach dem Schicksal der beiden im Jahre 1875 am Ersten Schweiz. Taubstummenfest in Zofingen eingeweihten Fahnen gefragt. — Herr alt Vorsteher Gukelberger weiss zu berichten, dass die eine Fahne noch vorhanden ist. Sie befindet sich im Schweiz. Taubstummenmuseum in Münchenbuchsee und zeigt u. a. als Signum der Taubheit ein zerstochenes Ohr.

Für die Motorisierten

Von Zeit zu Zeit werde ich unter diesem Titel etwas für die «Auto- und Motorradfahrer» schreiben. Es wird vielleicht auch für die Fussgänger interessant sein.

Stop-Strassen: Seit vielen Jahren kennt man in den USA (Amerika) die Stop-Strassen. In der Schweiz wurden sie erst vor einigen Jahren eingeführt. Durch das Stopsignal (Zeichen) will man die Fahrer zum Halten zwingen. Auch wenn kein Verkehr auf der zu kreuzenden (andern) Strasse ist, soll der Fahrer halten und links und rechts schauen. Wenn die andere Strasse frei ist, darf er weiterfahren. Stoppen heisst halten; man darf also nicht nur langsam fahren, sondern muss wirklich halten. Stopstrassen haben einen Querstrich, davor steht auf dem Boden gross «STOP». Man fährt bis zum Strich. Oft steht am Rande der Strasse noch ein kleines Stop-Signal, ein Dreieck mit der Spitze nach unten. Darauf steht auch «Stop».

Wer das Stop-Signal nicht beachtet, kann gestraft, das heisst gebüsst werden. Auch die Velofahrer sollten halten.

Denkt daran: *gehörlose Fahrer sind die vorsichtigsten Fahrer.*

Bitte: Alle Auto-, Motorrad-, Motorroller-, Velomotorfahrer sollen mir bitte sofort ihre Adresse schreiben. W. K.

Adresse: Dir. W. Kunz, Taubstummenanstalt Zürich, Frohalpstr. 78, Zürich 38.